



ADVERTORIAL

VITAKO AKTUELL

NEXTGOV IT

UNTERSUCHUNGSBERECHTIGUNGS-
SCHEIN: SMART AM START

ITEBO

VERWALTUNGSDIENST-
LEISTUNGEN IM FOKUS

OWL-IT

UNTERLAGEN KINDERLEICHT PER
APP EINREICHEN

EGO-MV

IHR KOMMUNALER PARTNER BEI
DER UMSETZUNG DES OZG!

LECOS

VORREITER BEI OZG-UMSETZUNG
IN SACHSEN

KDO

UNSER KURS: VERWALTUNGS-
DIGITALISIERUNG

AKDB

AUF DEM WEG ZUR ENDE-ZU-
ENDE-DIGITALISIERUNG

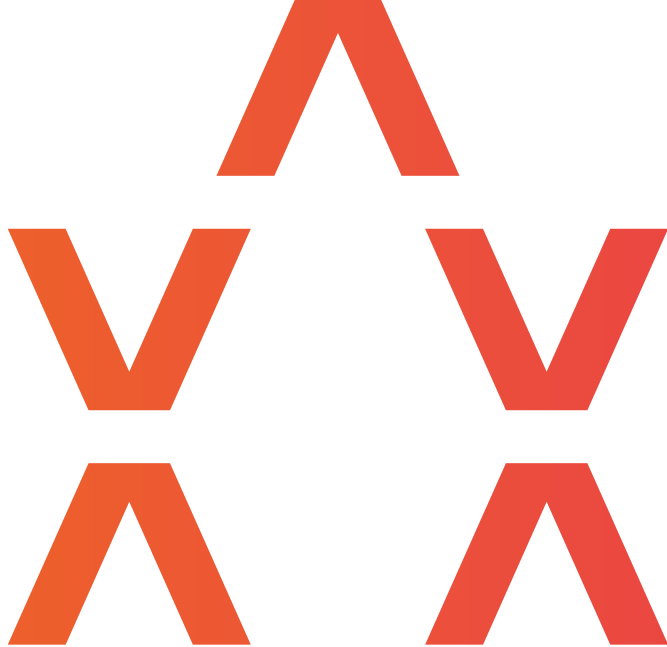
DATAPORT

SO GELINGT DAS DIGITALISIEREN
VON VERWALTUNGSLEISTUNGEN

OZG

WIR DIGITALISIEREN DEUTSCHLANDS VERWALTUNG





AUCH WENN ES ETWAS LÄNGER GEDAURT HAT: VIELE DER IM ONLINEZUGANGSGESETZ (OZG) GEFORDERTEN DIGITALEN LEISTUNGEN STEHEN DEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN WEITGEHEND ZUR VERFÜGUNG.

DIE VITAKO-MITGLIEDER HABEN DAS MASSGEBLICH ERMÖGLICHT UND TREIBEN DIE DIGITALISIERUNG WEITER VORAN – ZAHLREICHE BEISPIELE FINDEN SIE IN DIESEM BEILEGERHEFT ZUR VITAKO AKTUELL 1/2024.



Herausgeber:

VITAKO / Charlottenstr. 65 / 10117 Berlin / www.vitako.de
Bildnachweise siehe VITAKO aktuell 1/2024

UNTERSUCHUNGSBERECHTIGUNGSSCHEIN (UBS) SMART AM START

Der EfA-Dienst Untersuchungsberechtigungsschein (UBS) ist angekommen, und zwar dort, wo er gebraucht wird: Für die junge Zielgruppe bietet der digitale UBS einen erfreulichen ersten Kontakt zu ihrer Verwaltung. Auch Kommunen und Kreise sparen Zeit und Ressourcen. Sie sind bei der Abrechnung (fein) raus.

Der digitale UBS ist ein Beispiel für ein gelungenes Zusammenspiel. Das Ziel, eine vollständig automatisierte, leicht bedienbare und barrierefreie Anwendung zu entwickeln, ist erreicht. Seit 1. Oktober 2023 kann der UBS in Nordrhein-Westfalen mit dem Smartphone beantragt und ausgestellt werden.

FACHVERFAHREN UND BUNDID INKLUSIVE

Wer den Prozess durchläuft wird feststellen: Nichts ist zu viel, aber alles Notwendige ist in der Web-Anwendung nachzulesen – etwa zum Datenschutz oder zur Barrierefreiheit. Die Authentifizierung erfolgt mit dem elektronischen Personalausweis (eID) am bundesweit einheitlichen Nutzerkonto BundID.



Authentifizierung mit der eID

DER DIGITALE UBS IM ÜBERBLICK:

1. Vollständig automatisierter Ende-zu-Ende-Prozess
2. Automatisiertes Fachverfahren, keine manuelle Prüfung notwendig
3. Authentifizierung mit der eID
4. Entlastung für Kommunen und Kreise durch direkte Abrechnung der Ärzte über bestehende Verfahren mit den Kassenärztlichen Vereinigungen
5. Hohe Bedienfreundlichkeit, positive Nutzererfahrung
6. Zeitersparnis für alle Beteiligten
7. Betrieb im sicheren Rechenzentrum der regio iT

An der Prozessoptimierung und Entwicklung waren beteiligt: Kommunen wie die Städte Köln und Gütersloh, Bundes- und Landesministerien, d-NRW, KDN und Ärztekammern. Insbesondere die Kassenärztlichen Vereinigungen NRW haben zu einem schlanken Prozess beigetragen. Über sie können Arztpraxen mithilfe der UBS-ID papierlos abrechnen, statt wie vorher Scheine zu Kommunen und Kreisen zu schicken. Den entscheidenden Impuls für die nahezu flächendeckende Verbreitung in NRW gab schließlich das Land NRW, indem es die Nutzung des Online-Dienstes mittels Runderlass ab Oktober 2023 verpflichtend machte.



Entwickelt wurde der digitale UBS vom kommunalen IT-Dienstleister regio iT und seiner 2023 gegründeten Tochterorganisation nextgov iT. Das junge Unternehmen ist ein Erfolg des Onlinezugangsgesetzes: Geschäftsziel ist es, die Digitalisierung von Kommunen und Kreisen zu beschleunigen. Die nextgov iT trägt den digitalen UBS in die Zukunft, Anfragen und Gespräche zur Nachnutzung des digitalen UBS in anderen Bundesländern finden bereits statt.

Hier geht's zum Login des UBS online: www.untersuchungsberechtigungsschein.de/willkommen
Mehr Informationen finden Sie auf nextgovit.de.

Sie sind an einer Nachnutzung interessiert?
Kontaktieren Sie uns unter info@nextgovit.de.



VERWALTUNGSDIENSTLEISTUNGEN IM FOKUS ZWISCHEN RECHTLICHEN VORGABEN UND TECHNISCHEN MÖGLICHKEITEN DER ZUSTELLFIKTION

Die erste Hürde ist genommen: Dank zentral verfügbarer BundID in allen Bundesländern können BürgerInnen nun von jedem Ort aus zu jeder Zeit identifiziert werden. Die drei verschiedenen Vertrauensniveaus geben der Verwaltung Spielraum bei der Zuordnung der einzelnen Online-Services und bieten gleichzeitig Sicherheit hinsichtlich der digitalen Identität. Auch für die Authentifizierung eines Unternehmensbevollmächtigten via MUK (meinUnternehmenskonto) wurden im vergangenen Jahr bundesweit einheitliche Lösungen geschaffen.

In den letzten sieben Jahren hat das Serviceportal OpenR@thaus die Entwicklung der Verwaltungsdigitalisierung nicht nur in Niedersachsen maßgeblich beeinflusst. Für über 200 Kunden in sechs Bundesländern hat sich das Serviceportal als unverzichtbarer Partner etabliert. Mehr als 200 Online-Prozesse stehen zur Verfügung. Die Integration von zahlreichen Schnittstellen zu Fachverfahren ermöglicht es den Verwaltungen weiterhin, Anträge medienbruchfrei zu verarbeiten. Dennoch besteht bisher nur ein einfacher Rückkanal zu den BürgerInnen. Diese erhalten Benachrichtigungen über den Prozessstatus sowie abschließende Erfolgsmeldungen – jedoch ausschließlich für Dienstleistungen, deren Fachrecht keine besonderen Erfordernisse hinsichtlich der Kommunikation von Verwaltungsakten auferlegt.

BLICK AUF DAS VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ (VwVfG): REGELUNGEN UND ERWEITERUNGEN

Doch die nächste Hürde ist bereits in Sicht: Die digitale Verwaltung stößt insbesondere bei Dienstleistungen mit Schriftformanfordernis, Zustellfiktion oder anderen Vorschriften für Siegelung und Signatur an einen undurchdringbaren Dschungel von rechtlichen Vorschriften.

So ist laut Webseite des BMI die Aufgabe des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) alles zu regeln, „was die Verwaltung tut und wie sie es tun darf. Es enthält allgemeine Verfahrensgrundsätze, die für alle Behörden gelten. Die Zusammenfassung von Verfahrensgrundsätzen in einem Gesetz dient der Rechtseinheitlichung und der Normensparsamkeit.“ Das Gesetz ist von 1973 und wurde zuletzt 2020 um eine Regelung zum digitalen Abruf erweitert. Der §3a VwVfG ermöglicht die Portalkommunikation, denn „mit Einwilligung des Beteiligten kann ein elektronischer Verwaltungsakt dadurch bekannt gegeben werden, dass er vom Beteiligten oder von seinem Bevollmächtigten über öffentlich zugängliche Netze abgerufen wird“ (vgl. VwVfG). Aber: Das Verwaltungsverfahrensgesetz unterscheidet zwischen der Übermittlung und der Bekanntgabe und fordert einen Beweis der Zustellung.

Daneben bestehen weitere Regelungen: im Verwaltungszustellungsgesetz und im OZG; auch Sonderregelungen im Fachrecht (z.B. Steuer- und Sozialrecht) und individuelle Regelungen der Bundesländer (z.B. Bayern) sind zu beachten.

Wie schwierig es ist, die rechtlichen Vorschriften unter einem Dach zusammenzufassen, wird bereits deutlich, wenn berücksichtigt wird, wann eine Frist beginnt und wie lange sie läuft:

- **§41 Abs. 2a VwVfG:** Der Verwaltungsakt gilt am Tag nach dem Abruf als bekannt gegeben. Wird der Verwaltungsakt nicht in-



nerhalb von zehn Tagen nach Absendung einer Benachrichtigung über die Bereitstellung abgerufen, wird diese beendet.

- **§5 Abs. 5 VwZG:** Ein elektronisches Dokument gilt am dritten Tag nach der Absendung an den vom Empfänger hierfür eröffneten Zugang als zugestellt.
- **§9 OZG:** Der Verwaltungsakt gilt am dritten Tag nach der Bereitstellung zum Abruf als bekannt gegeben.

Die rechtliche Klärung aller Geschäftsvorfälle ist folglich nicht eindeutig, bzw. nur mit sehr hohem Aufwand zu lösen. Auch technisch und organisatorisch stellen diese Unterschiede die Verwaltung und Hersteller vor große Herausforderungen.

„OpenR@thaus soll die Zustellfiktion mit ihren Facetten selbstverständlich abbilden“, so Ronny Kirchner, Geschäftsbereichsleiter Digitalisierung bei der ITEBO-Unternehmensgruppe. „Als ersten Schritt haben wir uns daher mit den genannten Rechtsvorschriften beschäftigt und eine gutachterliche Bewertung vornehmen lassen. Diese Bewertung fließt nun in die technische Gestaltung der Rahmenbedingungen ein.“

„Gerade die erneute Zustellung einer nicht abgeholten Bekanntmachung auf einem anderen Weg verursacht organisatorisch und technisch einen hohen Aufwand. Die einfachste, wenn auch analoge Lösung für nicht abgeholte Benachrichtigungen ist der Versand auf dem Postweg. „Technisch sind die einzelnen Funktionen bereits vorhanden: Die Bescheiddaten liegen im Rechenzentrum vor und mit Print-as-a-Service steht ein Service bereit, der individuelle Briefpost für BürgerInnen ohne manuellen Aufwand für die Verwaltung verarbeitet. Der Versand erfolgt aus dem ITEBO-Rechenzentrum“, so Kirchner. „Das Problem ist die Auslegung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Definition der Fristen. In jedem Fall gilt: Gibt OpenR@thaus das Signal,

dass der Bescheid nicht abgeholt wurde, ist eine Verarbeitung über Print as a Service sinnvoll und perspektivisch machbar.“

EIN DIGITALER POSTKORB MUSS HER

Die Rechtsvorschriften zeigen hier klar in Richtung BundID, die derzeit aber nur über eine Identifikationsfunktion verfügt. Eine Postfachfunktionalität wie das Serviceportal OpenR@thaus sie kennt – mit Dokumentation der Kommunikation, mit Aufbewahrung der eingereichten Anträge und erstellten Bescheide, besteht derzeit nicht. Vielmehr werden Dokument im „Fire & Forget“-Verfahren an das anfragende Serviceportal weitergegeben.

Thomas Cormann, Servicebereichsleiter E-Services bei der ITEBO-Unternehmensgruppe betont: „Wo klare Regelungen bestehen, ist OpenR@thaus kurzfristig in der Lage, Lösungen zu liefern. Die technische Bereitstellung eines fähigen Postkorbs steht aber derzeit noch vor einigen Hürden. So sind derzeit vom BMI keine verbindlichen Aussagen zu Inhalten, Rechtssicherheit oder auch Weiterentwicklung der BundID erhältlich. Ob und in welchem Umfang die dortige Kontofunktion verwendbar ist und weiterentwickelt wird, ist derzeit unklar.“ Denn die Kontofunktion muss letztlich die rechtlichen Vorgaben wie bspw. den Nachweis, dass BürgerInnen benachrichtigt wurden, erfüllen können.

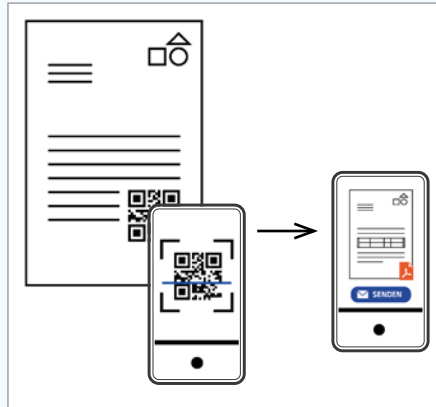
Für das Serviceportal OpenR@thaus wird derzeit eine intelligente Strategie entwickelt, um mit der Umsetzung von Bürgerpostkorb und Sachbearbeiterpostkorb umzugehen.

Jeanett Conquest, Marketing und Unternehmenskommunikation ITEBO Unternehmensgruppe

UNTERLAGEN KINDERLEICHT PER APP EINREICHEN

Gut für Bürger:innen, gut für Verwaltungsmitarbeitende.

Die Eigenentwicklung der Ostwestfalen-Lippe-IT „Ula“ macht es möglich: Bürger:innen können behördlich benötigte Unterlagen digital übermitteln – via mobilem Endgerät, wie bereits aus dem privaten Alltag bekannt. Dieser Kommunikationsweg erfüllt auch die Anforderungen des OZG. Nicht nur Zeit lässt sich durch den elektronischen Vorgang einsparen, auch der Papier- und Scanaufwand kann in der öffentlichen Verwaltung minimiert werden.



Die mehrfach preisgekrönte Anwendung – eGovernment-Wettbewerb 2022, KommDIGITALE 2022 – wird mit den Kunden stetig weiterentwickelt. Die pilotierende Kreisverwaltung setzt Ula seit 2020 im Jobcenter ein und verzeichnet derzeit rund 75.000 digital eingereichte Seiten pro Jahr – Tendenz steigend.

Die App steht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Arabisch und Ukrainisch zur Verfügung.

WIE FUNKTIONIERT ULA?

Die Behörde verschickt digital generierte Schreiben mit individuellen QR-Codes, die die benötigten Steuerungsdaten enthält. Die Empfänger scannen den QR-Code – und können Dokumente zeit- sowie ortsunabhängig einreichen.

Die eingehenden Dateien werden automatisch dem richtigen Vorgang zugeordnet und eine Bestätigung versandt. Zur Kontrolle kann der App-Anwender jederzeit den Verlauf der Kommunikation einsehen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Irina Fuchs

i.fuchs@owl-it.de

Weitere Informationen unter
www.owl-it.de

Ihr kommunaler Partner bei der Umsetzung des OZG!



- **Beteiligung an Konzeption, Entwicklung und Weiterentwicklung von Lösungen**
- **Beratung der Städte, Gemeinden und Ämter**
- **Unterstützung der Städte, Gemeinden und Ämter bei der Anbindung an entwickelte Lösungen**
- **Unterstützung bei der Integration der technischen Lösungen in der kommunalen IT-Landschaft**



WICHTIGE MEILENSTEINE ERREICHT STADT LEIPZIG UND LECOS SIND VORREITER BEI OZG-UMSETZUNG IN SACHSEN

Mehr als 53 Online-Antragsassistenten (OAA) für Bürgerinnen und Bürger auf Amt24, die sachsenweit erste Kommune mit einem Online-Bezahlangebot und eine Nutzungssteigerung der Anträge von circa 25 Prozent – diese Meilensteine hat die Stadt Leipzig mit ihrem IT-Partner Lecos bei der OZG-Umsetzung in 2023 erreicht.

Leipzig ist damit der führende Anbieter von kommunalen Online-Antragsverfahren im Freistaat. Es ist das Ergebnis einer intensiven Partnerschaft zwischen beiden Akteuren, effizienten Arbeits- wie Kommunikationsstrukturen, klaren Visionen und einer über zwanzigjährigen Expertise im Bereich der kommunalen IT auf Seiten der Lecos. Darüber hinaus werden sowohl die Stadt Leipzig als auch die Lecos davon angetrieben, die Digitalisierung auch über den Rahmen des OZG hinaus für ihre Kommune und die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen umzusetzen. Dieser Antrieb führt dazu, dass die Lecos im Auftrag der Stadt weitere OAAs zu Spezialthemen der Verwaltung Leipzig selbst entwickelt und diese zusätzlich zu den bereits vorhandenen und nachnutzbaren OAAs der Komm24 auf Amt24 anbietet.

STEIGENDE ATTRAKTIVITÄT

Dieses vielfältige Angebot ist für die Bürger/-innen hochattraktiv: Mittlerweile erreicht die Stadtverwaltung Leipzig im Durchschnitt über 2.000 digitale Anträge über die sächsische Serviceplattform Amt24 im Monat – Tendenz steigend. Ein von der Lecos eigenentwickelter Service, der mittlerweile dreistellige Antragszahlen generiert, ist „Erstattung für Veraus-

lagungen“. Bedeutet: Wenn eine Lehrerin in der Schule etwas für die Klasse in Vorkasse bezahlt, kann sie sich das Geld von der Stadtkasse über diesen OAA unkompliziert zurückerstatten lassen. Daten inklusive IBAN eingeben. Kassenbon hochladen. Fertig.

MEDIENBRUCHFREIE ÜBERGABE

Die Lecos hat sich von Beginn an dafür stark gemacht, Antragsdaten – dort wo möglich – direkt an die Fachverfahren zu übergeben: Ein Punkt, der nun im OZG 2.0 endlich berücksichtigt wurde. Die Stadtverwaltung Leipzig ist deshalb auch hier Vorreiter in Sachsen: Rund 80 Prozent aller Leistungen werden dem entsprechenden Fachverfahren zum Import verfügbar gemacht oder direkt ins Dokumentenmanagementsystem (DMS) enaio importiert, wenn einer Leistung kein Fachverfahren zugrunde liegt.

WEITERE MEILENSTEINE 2024

Mit diesen Erfolgsmeldungen im Gepäck plant die Lecos in Partnerschaft mit der Stadt Leipzig, die Attraktivität des Serviceportals Amt24 für 2024 weiter zu steigern und damit die OZG-Umsetzung in Sachsen weiter voranzutreiben. So sollen in diesem Jahr die ersten Fördermittelanträge komplett über das Serviceportal

zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend dazu wird der Datenaustausch bei allen Anträgen zwischen der Stadtverwaltung und Bürger/-innen sowie Unternehmen künftig einfacher, sobald BundID für Bürger/-innen und Mein Unternehmenskonto (MUK von ELSTER) bei Amt24 integriert werden. Dieses Projekt wird in Leipzig pilotiert. Die daraus gewonnenen Erfahrungen werden genutzt, um gemeinsam mit der Komm24 GmbH und der Sächsischen Staatskanzlei alle Online-Antragsassistenten in Sachsen auf die BundID umzustellen. Anders ausgedrückt: Das ist Digitalisierung made by Lecos!

Sie möchten mehr über die Umsetzung der OZG-Leistungen der Lecos erfahren? Bitte sprechen Sie mich gern an!



Stephan Kersten,
Teamleiter
Serviceportal Leipzig
stephan.kersten@lecos.de
[lecos.de](https://www.lecos.de)
+49 341 2538-136

Weitere Informationen unter
www.lecos.de

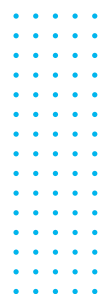


UNSER KURS:

VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG

Digitale Verwaltung braucht keinen Mut – also: Volle Fahrt voraus! Mit einem erfahrenen Partner an der Seite und passgenauen IT-Lösungen für exzellenten Bürgerservice!

www.kdo.de



AUF DEM WEG ZUR ENDE-ZU-ENDE-DIGITALISIERUNG

Mitte des Jahres 2023 wurden die Online-Fachdienste in den Bürgerservice-Portalen der AKDB auf die moderne Technologie „Generation M“ angehoben und damit an die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger angepasst. Neben der neuen Generation wurden vor allem im Einwohner- und Personenstandswesen Erweiterungen und Verbesserungen an den Online-Diensten vorgenommen.

Die Umstellung auf die Generation M beinhaltet nicht nur User Journeys, Individualisierungsmöglichkeiten sowie arbeits-erleichternde „Ende-zu-Ende“-Prozesse, sondern auch neue Features, wie beispielsweise eine Feedback-Funktion. Das bedeutet, dass am Ende einer erfolgreichen Antragsstrecke ein Feld erscheint, in dem der Nutzer den Dienst freiwillig mit einem klassischen Fünf-Sterne-Prinzip bewerten kann. Mit einer zusätzlichen Freitexteingabe für konkrete Hinweise bringt die AKDB in Erfahrung, was Bürgerinnen und Bürger bei der Nutzung eines Online-Dienstes wünschen, und kann entsprechende Optimierungen vornehmen. Diese Rückmeldungsmöglichkeit wird inzwischen rege in Anspruch genommen. Am besten schneiden derzeit zwei Dienste aus dem Bereich eWaffe ab – mit stolzen 5 von 5 Punkten im Durchschnitt.

GENERATION M: VORTEILE FÜR ALLE BETEILIGTEN

Doch die Generation M bietet nicht nur der AKDB in ihrer täglichen Arbeit viele Vorzüge. Auch Kommunen profitieren: Sie können die Online-Dienste flexibel

und individuell gestaltet eigenständig in ihre Website integrieren. Ganz unabhängig, ob sie ein Portal nutzen oder nicht. 2023 wurde zudem die Anbindung in die Fachverfahren vorangetrieben und weitere Integrationen wurden geschaffen. Im Bereich Einwohnermeldewesen etwa werden auf Basis des XMeld-Standards bestimmte Funktionalitäten direkt ins Melderegister integriert (Meldebescheinigung, Übermittlungssperren, Wohnsitzanmeldung). Dank dieser „Ende-zu-Ende“-Prozesse vom Bürger zum Sachbearbeitenden und wieder zurück sparen sich alle Beteiligten Zeit und Aufwand. Auch neu eingeführte Funktionen, wie der automatische Abgleich der Wohnanschriften, erleichtern die Arbeit der Behörden-Mitarbeitenden.

STEIGENDE NUTZUNG BEI ONLINE-ANTRÄGEN

„Die Feuertaupe war im Herbst die Landtagswahl in Bayern, die neue Generation bestand sie mit Bravour“, so Alexander Gerlach, Produktmanager im Bereich Online-Dienste bei der AKDB. „Wir konnten über 1,2 Millionen Online-Anträge für die Briefwahlunterlagen verzeichnen. Die

verbesserte Technologie macht unsere Dienste für Bürger attraktiv. Unser Credo: Niemand muss mehr aufs Amt, wenn er nicht möchte.“ Um das zu erreichen, baut die AKDB ihr Portfolio weiter aus. Zum Beispiel wurde das Personenstandswesen-Portfolio um die Geburts- und Sterbefallanzeige erweitert – natürlich auch mit direkter Anbindung ans Fachverfahren AutiSta. 2024 soll es genauso weitergehen: Verbesserung und Ausbau des Angebots an Online-Diensten.



Claudia von der Brüggen
ist Redakteurin
bei AKDB.

Weitere Informationen unter
www.akdb.de

KOOPERATION ALS SCHLÜSSELFAKTOR

SO GELINGT DAS DIGITALISIEREN VON VERWALTUNGSLEISTUNGEN

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) liegt vor. Ziel ist das medienbruchfreie Abwickeln von Verwaltungsleistungen. Torsten Koß, Vorstand Digitale Transformation bei Dataport, im Gespräch mit Katrin Viertel, Unternehmenskommunikation Dataport, über Erfolge und Möglichkeiten des OZG.

Herr Koß, zum Jahresende 2023 waren die vom OZG geforderten Leistungsbündel bundesweit nicht vollständig umgesetzt. Die Bilanz der Umsetzung ist dabei von Land zu Land unterschiedlich. Wie sieht es in den Trägerländern von Dataport aus?

Unsere Träger waren verpflichtet, 125 EfA-Online-Dienste umzusetzen. Bei 117

Diensten war uns das bis Ende 2023 gelungen, die restlichen acht werden spätestens zum zweiten Quartal 2024 umgesetzt sein. Dabei nutzen Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Plattform – was die Umsetzung, aber ganz besonders die Nachnutzung enorm erleichtert.

Und genau das sind unsere Schlüsselfaktoren: Kooperation und Nachnutzung. Wir bei Dataport haben gemeinsam mit unseren Trägerländern gezeigt, dass das EfA-Prinzip funktioniert. Unser Ansatz ist also auf der ganzen Linie erfolgreich. Damit stehen die Nordländer auch für die kommenden Schritte der Transformation der öffentlichen Verwaltung sehr gut da.

Warum? Welche Rolle spielt das OZG bei dieser Transformation?

Mit dem OZG haben wir die Grundlagen für eine durchgängige Digitalisierung der Verwaltung geschaffen. Viele Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen können nun online zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus haben wir die technischen Voraus-

setzungen geschaffen, diese Leistungen dann auch in den Verwaltungen durchgängig zu digitalisieren. Stichworte sind hier Modul-F, ein Lowcode-Baukasten für die Verwaltung oder die OZG-Cloud, ein zentrales Werkzeug für die Kommunen, das die Bearbeitung von Anträgen aus Online-Diensten gestattet.

Mindestens ebenso wichtig ist aus meiner Sicht, dass mit dem OZG ein Bewusstseinswandel initiiert wurde. Die Kommunen müssen organisatorische Veränderungen vornehmen, um Leistungen wirklich digital abbilden zu können, das war vorher vielen nicht so klar. Zudem ist Arbeitsteilung ein Erfolgsfaktor – das vom IT-Planungsrat beschlossene EfA-Prinzip setzt ja genau darauf. Unsere Erfolge bei der Nachnutzung belegen, dass dies der Weg ist, um zum Ziel zu gelangen. Wir haben bereits über 1.000 Behörden an EfA-Dienste aus dem Norden angebunden.

Dann läuft alles nach Wunsch?

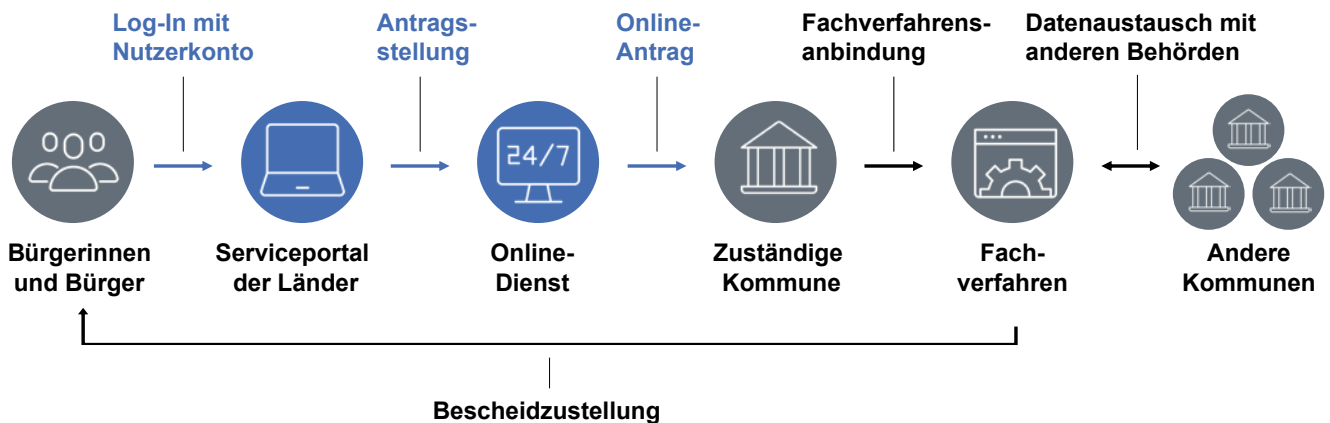
Nicht ganz. Wir müssen die bundesweite Nachnutzung der EfA-Dienste beschleunigen.



Torsten Koß ist seit 2018 Vorstand für Digitale Transformation bei Dataport und dort unter anderem verantwortlich für die Bereiche Digitale Lösungen sowie Künstliche Intelligenz.

Online-Dienste als Grundlage für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung

■ Vom ursprünglichen OZG abgedeckte Schritte der Antragskette



Das OZG befasst sich mit der Entwicklung und Bereitstellung von Online-Diensten, nicht jedoch mit der durchgängigen Digitalisierung (Ende-zu-Ende) und Automatisierung von Verwaltungsleistungen. Um die öffentliche Verwaltung zukunfts- und leistungsfähig zu erhalten, sind dringend

weitere Digitalisierungsanstrengungen nötig, etwa die Registermodernisierung. Nur so können Innovationen wie Robotic Process Automation (RPA) und KI genutzt werden, um die Mehrwerte der Verwaltungsdigitalisierung zu erschließen.

nigen. Nachnutzungshürden müssen konsequent ausgeräumt werden. Finanzierung, Vertragsfragen, Unterstützung der Kommunen bei der Anbindung, bessere Kommunikation und Information sowie skalierende Prozesse zur Anbindung an Efa-Dienste sind hier die Themen. Und wir müssen die durchgängi-

ge Digitalisierung vom Kunden bis in die Verwaltung forcieren. Wir sprechen hier von Ende-zu-Ende-Digitalisierung und von Automatisierung. Das OZG hat die Grundlagen dafür geschaffen. Für die Automatisierung ist nun die Registermodernisierung an der Reihe.

rufen. Ein weiteres gutes Beispiel für einen vollständig digitalisierten Dienst sind Antragstellung und -bearbeitung bei der Energiepreispauschale für Studierende. Die Bearbeitungszeit pro Antrag betrug im Schnitt sagenhafte zwei bis drei Minuten, ein Geldeingang erfolgte in zwei Tagen.



Dataport AöR ist IT-Dienstleister für die öffentliche Verwaltung, getragen von den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie vom kommunalen IT-Verbund Schleswig-Holstein. Dataport hat rund 5.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erzielte 2023 einen voraussichtlichen Umsatz von 1,36 Milliarden Euro.

Wie hängt das zusammen?

Die automatisierte digitale Nachweiserbringung wird über die Registermodernisierung überhaupt erst möglich. Zudem führen Ertüchtigung und Anbindung eines Registers zu schneller, fehlerfreier Abwicklung. Das spart zudem Geld und Personal. Der Vorteil für Bürgerinnen und Bürger: Informationen, die der Verwaltung bereits vorliegen, werden kein weiteres Mal abgefragt, Stichwort: Once-Only.

Funktioniert das?

Aber ja. Wir haben das bereits 2019 mit ELFE umgesetzt. ELFE steht für „Einfach Leistungen für Eltern“. Bei der Beantragung von Elterngeld und Kindergeld werden Entgeltnachweise bei der Deutschen Rentenversicherung automatisiert abge-

Geben Sie einen Ausblick: Welche Möglichkeiten eröffnen sich durch Ende-zu-Ende-Digitalisierung?

Das Gesamtpaket wird die Verwaltung entlasten und beschleunigen. KI-Assistenten auf Basis von Sprachmodellen, Robotic Process Automation (RPA) für automatisierte Prozesse, übergreifende Efa-Dienste – die sowohl Online-Dienste als auch Fachverfahren beinhalten – sind Perspektiven für die weitere Digitalisierung der Verwaltung.

Mehr zum Thema auf
www.dataport.de

DEUTSCHLANDWEIT: VITAKO-MITGLIEDER BEGLEITEN KOMMUNEN BEI DER OZG-UMSETZUNG

- VITAKO-Mitglieder
- in dieser Ausgabe vertreten

